

Gubernial = Verlautbarungen.

B. 1125. (3) ad Nr. 149. St. G. B.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs = Versteigerung mehrerer, im Rentbezirke Capodistria gelegenen Domainen = Realitäten. — In Folge hohen St. G. B. H. Commissions = Decrets, vom 19. July 1828, Zahl 219, St. G. B. wird am 15. October 1828, in den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem k. k. Rentamte in Capodistria, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung nachbenannter, dem Bruderschafts = Fonde gehöriger, im Bezirke Capodistria gelegenen Realitäten geschritten werden: — 1) Des in der Gemeinde Geme und in der Gegend Jassicha gelegenen, und 1176 Quadrat = Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 33 fl. 55 kr. — 2) Des in der nämlichen Gemeinde und in der Gegend Betach gelegenen, und 318 1/2 Quadrat = Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 10 fl. 30 kr. — 3) Des in der nämlichen Gemeinde und in der Gegend Domiani gelegenen, und 704 Quadrat = Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 53 fl. 35 kr. — 4) Des in der nämlichen Gemeinde und in der Gegend Valizza gelegenen, und 784 Quadrat = Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 19 fl. 10 kr. — 5) Des in der nämlichen Gemeinde und in der Gegend Valizza gelegenen, und 1353 Quadrat = Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 35 fl. 40 kr. — 6) Der in der nämlichen Gemeinde und in der Gegend Vertazi liegenden, und 675 1/4 Quadrat = Kl. messenden Pasteni zappetivi, geschätzt auf 89 fl. 30 kr. — 7) Der in der nämlichen Gemeinde und in der Gegend Mladia liegenden, und 120 Quadrat = Klafter messenden Pasteni, geschätzt auf 11 fl. 50 kr. — 8) Des in der nämlichen Gemeinde und in der Gegend Mladia liegenden, und 347 Quadrat = Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 34 fl. 40 kr. 9) Des in der nämlichen Gemeinde und in der

Gegend Mladia liegenden, und 489 Quadrat = Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 69 fl. 20 kr. — 10) Des in der nämlichen Gemeinde und in der Gegend Gliesciena liegenden, und 466 1/2 Quadrat = Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 31 fl. 20 kr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den beygesetzten Fiskalpreis ausgebothen, und dem Meistbiethenden mit Vorbehalt der Genehmigung der kaiserl. königl. Staats = Güter = Veräußerungs = Hof = Commission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiskalpreises entweder in barer Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metall = Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs = Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs = Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffschillings = Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs = Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbiether hat die Hälfte des Kauffschillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs =

Actes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions-Münze verzinsset, und die Zinsen = Gebühren in halbjährigen Verfall-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten = Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungs-Preis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtet werden müssen. — Bei gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kaufstüftigen bei dem k. k. Rentamte in Capodistria eingesehen werden. — Von der k. k. Staats-Güter-Veräußerungs-Prob. Commission. Triest am 13. August 1828.

Gottfried Graf v. Welfersheimb,
k. k. Subernial- und Präsidial-Konzipist.

Z. 1133. (3) ad Sub. Nr. 19199.

N a c h r i c h t.

Da in Folge hohen Hofkammerdecrets, vom 13. Juny d. J., Z. 23340/1806, zur Ueberreichung der Gesuche um eine der sieben bey der galizischen Kammerprocuratur erledigten Fiscaladjuncten-Stellen, mit welchen Gehalte von 1200 fl. und 1000 fl. verbunden sind, ein neuer Concurus ausgeschrieben werden soll, so werden hiemit alle Jene, welche eine dieser mit dem Rechte zur Vorrückung in die höheren Besoldungsklassen von 1500 fl. und 1200 fl. verbundenen Stellen zu erlangen wünschen, aufgefordert, ihre Gesuche im Falle sie angestellt sind, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, im widrigen Falle aber mittelst des betreffenden Kreisamtes bis Ende September d. J., bey dieser Landesstelle einzubringen, wobey denselben zugleich bedeutet wird, daß diese ihre Gesuche nach dem, im Eingange bezogenen hohen Hofdecrete aufgestellten, und unter Einem allgemein kund gemachten Bestimmungen, mit den Zeugnissen über die erreichte Großjährigkeit, dem erworbenen Doctorate, der Rechte der von der Zeit des erhaltenen Doctorats an, (oder für gegenwärtig, wenn auch vor Erlangung des Doctorats im Ganzen) durch

drey Jahre entweder bey einem Advocaten, bey einem k. k. Fiscalamte oder bey einer landesfürstlichen Justizbehörde zugebrachten Praxis, unbescholtener Moralität, und über die im 3. Absatze des hohen Hofdecrets, vom 13. Juny l. J., Z. 23340 vorgeschriebenen Qualificationsprüfung, oder aber über die bereits früher gut bestandene Prüfung für Fiscaladjunctenstellen gehörig belegt seyn müssen. — Auswärtige Competenten, welche sich der Prüfung nicht bey dieser Landesstelle unterzogen haben, haben ihre Gesuche, insbesondere mit dem Zeugnisse der nach dem 6. Absatze des gedachten hohen Hofdecrets abgelegten Prüfung, aus den in Galizien bestehenden, besonderen Gesetzen und wesentlichen Provinzial-Verhältnissen, zu belegen. — Vom k. k. galizischen Landesgubernium. Lemberg am 25. July 1828.

Z. 1136. (3) ad Sub. Nr. 19749.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminalgerichte in Krain, wird hiemit bekannt gemacht: Es werde am 18. September l. J., Vormittags um 10 Uhr, vor diesem Gerichte, im ersten Stocke des Landhauses, eine Minuendo-Versteigerung zur Lieferung von 97 1/2 Ellen Mohren grauen, 6 1/4 Ellen breiten Tuches für das hierortige Inquisitionshaus, abgehalten werden. — Welches mit der Erinnerung bekannt gemacht wird, daß die dießfälligen Bedingungen in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden können. — Vom k. k. Stadt- und Landrechte Laibach am 30. August 1828.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 1137. (2) Nr. 8474.

K u n d m a c h u n g.

Das hochlöbliche k. k. Gubernium hat laut herabgelangter Verordnung vom 22. v. M., Erh. 28., Z. 18663, den am 13. August d. J., bey diesem k. k. Kreisamte aufgenommenen Licitationsact, in Absicht der Verspeisung der Sträflinge am hiesigen Kastellberge, für die Dauer des Militärjahres 1829, bey dem Umstande, daß der für das Aerar erzielte Gewinn gar zu gering ist, nicht zu bestätigen, sondern eine neuerliche Licitation anzuordnen befunden. — Indem man den Tag zur Vornahme dieser neuerlichen Versteigerung auf den 16. d. M., Vormittags 9 Uhr festsetzt, werden die Licitationslustigen eingeladen, hierbey zu erscheinen. — K. K. Kreisamt Laibach den 3. September 1828.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1140. (2)

Nr. 5545.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Pepeunack, Theresia Kozutar, und des Vormundes der minderjährigen Cäcilia Kozutar, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 1. Juny 1826 verstorbenen Maria Chuntar, irrig Jantschitsch, die Tagsatzung auf den 13. October 1828, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.
Laibach am 2. September 1828.

Z. 1139. (2)

Nr. 5533.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den unbekanntem Maria Susanna, Herrinn v. Grimschik, und Maria Katharina Semenitsch'schen Erben, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bey diesem Gerichte der Herr August Ritter v. Födtransperg, Eigenthümer des Gutes Matscherolhof, die Klage eingebracht, und um Verjährt- und Erlöschenerklärung der auf dem Gute Matscherolhof intabulirten Maria Theresia Semenitsch'schen Heirathsprüche pr. 3400 fl. Z. W., gebeten. Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Burger, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechts-sache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. In dem zur Verhandlung die Tagsatzung auf den 15. December l. J., Früh 9 Uhr bey diesem Gerichte bestimmt ist, werden die Beklagten dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder in zwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nachmahhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen bezumessen haben werden.
Laibach den 2. September 1828.

Z. 1126. (3)

Nr. 5303.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird der unbekannt wo befindlichen Josepha Sauer, allenfalls ihren unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bey diesem Gerichte Dr. Johann Oblack, Curator des minderjährigen Anton Mejatsch, und Bevollmächtigter des abwesenden Franz Mejatsch, dann Vincenz Mejatsch, die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung des Heirathsvertrages, ddo. 29. April 1782, pto. 100 fl. eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung ange sucht, die auf den 15. December d. J., Früh um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden ist. Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Josepha Sauer, oder ihrer Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Lorenz Eberl, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechts-sache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt, und entschieden werden wird. Die Beklagten, Josepha Sauer, oder ihre Erben, werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder in zwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nachmahhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen bezumessen haben werden.
Laibach den 30. August 1828.

Z. 1128. (3)

Nr. 5362.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Herrn Ferdinand Ernst Freyherrn v. Gall, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider ihn bey diesem Gerichte die hiesländige k. k. Kammerprocuratur, in Vertretung der Grebin'schen Katecheten- und Mes senstiftung, Klage auf Verjährt-, Null- und Nichtigerklärung der Forderung aus der Cartabianca, ddo. 20. Juny 1741, et intabul. auf das Gut Hopyfenbach, 6. Juny 1760, pr. 1000 fl. M. M. eingebracht, und um rechtliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 1. December l. J., Vormittags

tags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Herrn Ferdinand Ernst Freyherr v. Gall, diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend ist, so hat man zu dessen Vertheidigung, und auf dessen Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advokaten Dr. Maximilian Wurzbach als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt, und entschieden werden wird. Derselbe wird daher dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfals zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nahhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen bezumessen haben wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. — Laibach den 30. August 1828.

Z. 1127. (3) Nr. 5361.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird dem unbekannt wo befindlichen Herrn Benvenuto Grafen v. Petazzi, mittels gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider ihn bey diesem Gerichte die hierländige k. k. Kammerprocuratur Klage auf Verjähr-, Null- und Nichtigkeitserklärung der Forderung aus den zwey Schuldscheinen, ddo. 20. April 1773, et intabul. auf das Gut Hopfenbach 12. May 1773, pr. 2000 fl., und pr. 2300 fl. eingebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 1. December l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Herrn Benvenuto Grafen v. Petazzi, diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend ist, so hat man zu dessen Vertheidigung, und auf dessen Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advokaten Dr. Maximilian Wurzbach, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt, und entschieden werden wird. Derselbe wird daher durch dieses Edict dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfals zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch

sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nahhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen bezumessen haben wird. Laibach am 30. August 1828.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1134. (3) Nr. 1561.

Licitations- Ankündigung.

Nachdem die unterm 9. July ausgeschriebenen, und am 13. August d. J., wegen Lieferung des Kanzley-Papiers für das Stämpelamt abgehaltenen Licitations die hohe Genehmigung nicht erhalten hat, so wird die dießfällige neuerliche Versteigerung von der k. k. steyerisch-kärntnerischen Taback- und Stämpel-Gefällen-Administration mit dem Besatze zur Wissenschaft bekannt gemacht, daß die Lieferung des im Jahre 1829, für das k. k. Stämpelamt in Grätz erforderlichen Kanzleypapiers von Ein Tausend Sechshundert Nieß, welches 13 Zoll in der Höhe, und 8 Zoll in der Breite haben muß, unter Vorbehalt der höhern Genehmigung durch Contract dem Wenigstfordernden werde überlassen werden.

Zu dieser Versteigerung, welche am 24. September d. J., um 10 Uhr Vormittags, bey dieser Gefällen-Administration im Amtsgebäude, in der Raubergasse, Nr. 378, im zweyten Stocke, abgehalten werden wird, werden nicht nur die Papierfabrikanten, sondern auch die Papierhändler mit der Erinnerung eingeladen, daß die Contractsbedingungen, so wie die Musterbögen hierorts während den vorgeschriebenen Amtsstunden von 8 Uhr Früh bis 2 Uhr Nachmittags eingesehen werden können, und daß jeder Mitsteigernde am Tage der Versteigerung sich über die Fähigkeit zur Leistung der vorschriftmäßigen Caution von 200 fl. C. M., entweder im baren, oder mit telst öffentlichen, nach dem Börse-Course, am Tage der Versteigerung berechneten Obligationen, oder auch in gesetzlich gesicherten Privatschuldverschreibungen auszuweisen, vor Anfang der Licitations aber den 10 o/o Betrag der Caution mit 22 fl. C. M. als Badium gleich bar zu erlegen habe.

Uebrigens wird noch bekannt gemacht, daß auf allerhöchste Anordnung nach der abgehaltenen Versteigerung keinem weitem Anbethe mehr Gehör gegeben werden, und daß der Wenigstfordernde gleich vom Tage an, als er das Licitationsprotocoll unterfertigt, verbindlich, und nicht mehr zurückzutreten berechtiget sey. Grätz den 1. September 1828.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 1147. Nr. 18292/3254.

C i r c u l a r e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach.
 — Die directen Nebensteuern werden nach dem bisherigen Maßstabe auch für das Verwaltungsjahr 1829 eingehoben. — Seine Majestät haben mit allerhöchstem Cabinetsschreiben, vom 2. July 1828 anzuordnen geruhet, daß die Erbsteuer, die Personalsteuer und die Erwerbsteuer, so wie diese Abgaben im Jahre 1828 bestanden haben, auch für das nächste Jahr 1829 ausgeschrieben, und in derselben Art eingehoben werden sollen. — Die Erbsteuer ist systemmäßig nach den in Ansehung derselben bestehenden besonderen Anordnungen einzuhoben; für die Erwerbsteuer hat mit dem Verwaltungsjahre 1828 ein neues Triennium begonnen; es bedarf also rücksichtlich dieser Steuergattungen keiner besonderen Bestimmungen. — Da jedoch für die Personalsteuer die Matriceln und Vorschriften verfaßt werden müssen; so wird verordnet, daß die Personalsteuer für das Jahr 1829 einstweilen, bis die neuen Vorschriften und Zahlungsbögen hinausgegeben werden können, nach der für das Jahr 1828 bestandenen Schuldigkeit in den gewöhnlichen Raten a Conto, und gegen einstweilige Aquittirung auf den Zahlungsbögen des Jahres 1828, eingebracht werde. — Welches in Folge des Decretes der hohen k. k. vereinigten Hofkanzley, vom 31. July d. J., Zahl 3159, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 20. August 1828.
 Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
 Gouverneur.

Joseph Wagner,
 k. k. Gubernialrath.

3. 1146. (1) Nr. 16788/1582.

V e r l a u t b a r u n g

über die Verlängerung mehrerer Privilegien. — In Folge der, unterm 22. Juny d. J. und 14. v. M., Zahlen 14783, 16089 und 16464, herabgelangten hohen Hofkanzley = Verordnungen werden mit Bezug auf die Sub. Kundmachung vom Jahre 1826, dann Nr. 135 und 159, vom Jahre 1823 folgende Privilegien = Verlängerungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht: itens. Haben Se. Majestät über einen von der k. k. allgemeinen Hofkammer erstatteten allerunterthönigsten Vortrag mit allerhöchster Entschliesung, vom 2. Juny d. J., dem Mathias

Bruckner die von ihm angesuchte Verlängerung seines, unterm 30. May 1826, auf eine Verbesserung der Streichriemen für Rasiermesser erwirkten zweyjährigen Privilegiums auf die weitere Dauer von drey Jahren. itens. Dem Hoffammerschmiede, Joseph Winter, die von ihm angesuchte Verlängerung, des ihm in Verbindung mit seinem Bruder Anton Winter, unterm 27. July 1823, auf die Verfertigung der Wagenradbüchsen verliehenen, nun, aber in sein alleiniges Eigenthum übergangenen fünfjährigen Privilegiums auf die weitere Dauer von fünf Jahren. itens. Dem Handlungsbuchhalter in Damuz, Joseph Siegel, die von ihm angesuchte Verlängerung seines, unterm 19. August 1823, auf eine Verbesserung des chemischen Zündpulvers erwirkten fünfjährigen Privilegiums, auf die weitere Dauer von drey Jahren, allernädigt zu bewilligen geruhet. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 14. August 1828.
 Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
 Landes = Gouverneur.

Joseph Schnediz,
 k. k. Gubernialrath und Protomedicus.

3. 1151. (1) Nr. 19564/3139.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Landes = Guberniums zu Laibach. Wegen Ausdehnung der Mauthbefreyung für das auf die Weide, zur Heilung oder zum Beschlagen geführt werdenden Viehes, dann für das Fuhrwerk zum Feldbaue und für die Wirthschaftsführen. — Die hohe allgemeine Hofkammer hat im Einverständnisse mit der hohen k. k. vereinten Hofkanzley beschlossen, die im §. 4. Litt. O. der Wegmauthdirectiven ausgesprochene Befreyung für das Vieh, welches auf die Weide, zur Heilung oder zum Beschlagen geführt wird, für das Fuhrwerk zum Feldbaue und für die Wirthschaftsführen, in der Beschränkung für die Ortsbewohner, wo ein Wegmauthschranken aufgestellt ist, vom 1. November 1828 an, dahin auszudehnen, daß diese Befreyung auch für diejenigen Bewohner der nächsten Orte, welche jenseits des Mauthschrankens eigenthümliche oder gepachtete Grundstücke besitzen, und ihrer Bewirthschaftung wegen bemüßiget sind, den Wegmauthschranken des anderen Ortes zu betreten, auf den Fall zu gelten habe, wenn sie für dieses Vieh, Fuhrwerk und Wirthschaftsführen in dem Zuge zu diesem Wegmauthschranken die Wegmauth = Freyheit nicht schon

an einem anderen Wegmauthschranken genießen. — Dieses wird in Folge hohen Hofkammerdecretes, vom 13. v. M., Z. 33360, zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht. —
Laibach am 2. September 1828.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Franz Ritter v. Jakomini,
k. k. Gubernial-Secretär, als Referent.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1153. (1) Nr. 2031491.
Licitations- und Kundmachung.

Von der k. k. Tabak- und Stämpel-
gefällen-Administration wird hiemit öffentlich
kund gemacht, daß am 2. October d. J.
bey ihr in dem Amtsgebäude, am Schulplaz-
ze, Nr. 297, eine Licitation zur Beschaf-
fung der für den Amtsportier und die vier
Hausknechte erforderlichen Livree-
Stücke, wird abgehalten werden.

Diese Livree-Stücke bestehen in einem
Mantel, 5 Röcken, einer Weste ohne Ermel,
4 detto mit Ermeln, 2 langen Beinkleidern,
4 kurzen Beinkleidern von eingegangenen hecht-
grauem Tuche mit der bey selben gewöhnlichen
Besetzung von schwarz- und gelben halbseidenen
Borden, dann in 4 zwilbenen Kitteln,
einem dreieckigten Hut, mittelfeiner Gattung,
mit den gewöhnlichen 3 Finger breiten Gold-
borden und Zugehör, 4 runden Hüten und
4 Paar starken Siefeln.

Wozu diejenigen Handelsleute und Pro-
fessionisten, welche die Lieferung dieser Li-
vree-Stücke zu übernehmen wünschen, mit
dem Besatze eingeladen werden, daß die ge-
samten vorbezeichneten Kleidungsstücke vor En-
de des Monats December 1828 zur hiesigen
Deconomie abgeliefert werden müssen.

Laibach am 11. September 1828.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1152. (1)
Erledigte Organisten- und Schul-
lehrerstelle.

Es wird in der Dekanal-Pfarr, im
Markte Wipbach, der Organisten- und Schul-
lehrersdienst mit Ende des Schuljahrs 1828,
in Erledigung kommen. Die jährliche Do-
tation in fixo, als Organist nebst einer bequem-
lichen Wohnung für seine Familie, besteht
in Geld 200 fl. E. M., dann 12 Merling
Kukuruz und 12 24/40 Eimer Tafelwein,
nebst Stollgebühre bey Offiziatoren, sammt
mehr andern kleinen Emolumenten. Als Leh-

rer bekommt er nach dem Vermögensstande
und Classification das Schulgeld. Die Zahl
der schulbesuchenden Kinder beläuft sich über
hundert, und würde jährlich wachsen nach
Beschaffenheit und Verhaltung des Lehrers.
Bey der Schule steht auch ein Schulgehilf.

Es werden daher alle Jene, welche für
diesen Dienst anzuhalten gedenken, sich mit
ächtlichen Zeugnissen bey dem Dekanate und
Schuldistrictsamte bis 15. October d. J.,
zu Wipbach ausweisen, 1.) daß sie im Orgel-
schlagen und in der Musik sehr gut bewan-
dert sind; 2.) daß sie die erforderlichen Schul-
fähigkeiten, die ein Trivial-Lehrer benötigt,
gut besitzen, und in der kranerischen und
deutschen Sprache gut bewandert, und mit
guten sittlichen Zeugnissen versehen sind.

Dekanat Wipbach am 31. August 1828.

Z. 1150. (1)

Realitäten zu verkaufen.

Hier in einer der Hauptstraken, ist
ein zwey Stock hohes Haus im sehr gu-
ten Bauzustande, mit einem geräumigen
Hofe und so gearteten Vorsälen versehen;
ferner ist auch ein schöner, großer Obst-
garten, in welchem sich noch mehrere nutz-
tragende Anlagen befinden, aus freyer
Hand zu verkaufen.

Kauflustige können die Bedingungen
bey Herrn Dr. Trobath, an neuem Mark-
te, Nr. 171, im ersten Stocke, erfahren.

Z. 1155. (1)

Es werden mehrere Tausend Gelder
gegen gesetzmäßige Sicherstellung darge-
liehen, worüber das Weitere bey Herrn
Dr. Eberl, in der Kapuziner-Vorstadt,
Nr. 57, zu erfragen ist.

Laibach am 12. September 1828.

Z. 1145. (2)

N a c h r i c h t.

Bey Endesgefertigtem, im neu-
en Hohn'schen Hause, am Plaz,
Nr. 162, sind nebst jeder Graveur-
arbeit, auch Tauf-, Firmungs-, Ge-
legenheits- und Belohnungs-Denk-
münzen (letztere für Schüler beson-
ders geeignet) von feinem Gold und
Silber, um die billigsten Preise zu
haben.

Wolfg. Fried. Günzler,
Graveur.

3. 1141. (2)

V o r l a d u n g

nachstehender, mit Paß auf unbestimmten Orten befindlichen, und der sich ohne Paß entfernten militärpflichtigen Individuen:

Vor- und Zuname	Character	Geburtsort	Haus = Nr.	Pfarr	Alter	Anmerkung
Florian Semen	Hutmachergefell	Neustadtl	120	Neustadtl	21	Befindlich mit Paß in con-
Anton Hrovath	Federergefell	Waltendorf	13	Waltendorf	22	scribirten österr. Staaten.
Johann Laditsch	Schreiber	Zeroub	30	Stoppitsch	22	detto detto
Anton Puterle	Bauernsohn	Aichenthal	13	Föpliz	22	mit Paß in Oberkrain.
Anton Penza	detto	Taubenberg	6	Hönigstein	22	ohne Paß unwissend wo.
Jos. Rosenderger	detto	Niederdorf	10	St. Michel	22	detto
Joseph Lufcher	detto	Pechdorf	43	dto.	22	detto
Franz Wutischer	detto	St. Peter	12	St. Peter	22	in Croatien ohne Paß.
Jacob Sodar	detto	Obersteindorf	6	Pretschna	22	ohne Paß unbekannt wo.
Johann Lufar	Federergefell	Priskava	11	St. Barthol.	22	ohne Paß in Croatien.
Franz Udovitsch	Bauernsohn	Großnußdorf	4	Stoppitsch	22	dto. unwissend wo.
Andreas Jenitsch	detto	Pravetsche	1	Waltendorf	22	dto. in Sachsen.
Joh. Klementitsch	detto	Doltsch	18	Stoppitsch	23	dto. unbekannt wo.
Ant. Lunitscheg	detto	do.	26	dto.	23	detto
Math. Koschmerl	Jäger	Großzikava	7	St. Michel	24	detto
Johann Kus	Student	Obersteindorf	1	Pretschna	24	detto
Jacob Kastelitz	Schustergefell	Doltsch	3	Stoppitsch	24	detto
Bartholomäus Grill	Bauernsohn	Berdun	1	Föpliz	24	detto
Math. Honigman	detto	S. Ila bey				
		Untertürn	6	dto.	25	detto
Joh. Stampfel	detto	Monichsdorf	15	dto.	25	detto
Mart. Schalscheg	detto	Niederdorf	1	St. Michel	25	detto
Martin Kus	Knecht	Pechdorf	30	dto.	25	

Alle diese Individuen haben sich binnen 4 Monaten von Heute an gerechnet, so gewiß vor diese Bezirks-Obrigkeit persönlich zu stellen, und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, als widrigens die drey Erstgenannten, für welche bey der gestrigen Rekrutenstellung Stellvertreter gestellt wurden, als Rekrutirungs-Flüchtlinge angesehen, die Uebrigen aber nach den anderweitigen Paß- und Rekrutirungs-Vorschriften behandelt werden, und sich beyde die unangenehmen Folgen selbst zuzuschreiben haben würden.

Bezirks-Obrigkeit Rupertschhof zu Neustadtl am 22. August 1828.

2. 1142. (2) E d i c t. J. Nr. 1159.

In der Executions-Sache des Thomas Schenk von Podvorsch, wider Mathias Peteln von Presser, wegen schuldigen 50 fl. 5 kr., sammt Zinsen und Unkosten, ist zur Abhaltung der öffentlichen Versteigerung der auf 75 fl geschätzten 2 Paar Ochsen, einer einjährigen Kalbinn und 6 Merling Haiden, die Tagsetzung auf den 27. September, 11. und 25. October d. J. Früh um 9 Uhr, mit dem Anhang des J. 326 a. G. D. anberaumt worden, wozu alle Kauflustige vorgeladen sind.

Vom Bez. Gerichte Freudenthal am 30. August 1828.

2. 1135. (2) E d i c t. ad Nr. 2160.

Das Bezirksgericht Haasberg macht bekannt, daß in der Executions-Sache des Jacob Gostitscha, wider Joseph Gostitscha, wegen 2000 fl. die mit Edict, vom 1. April 1828, auf den 15. l. M. bestimmte dritte Licitation der, dem Letztern gehörigen 7679 fl. geschätzten Ganzhube, Rectif. Nr. 16, unter der Herrschaft Loitsch über Anlangen des Executionsführers auf den 24. November l. J. Früh 9 Uhr, in Loco Loitsch mit dem Anhang übertragen werde, daß die Realität dabey um jeden Anboth hintangegeben werden wird.

Bezirks-Gericht Haasberg am 2. September 1828.

3. 1148. (1)

Kunst- und Musik-Anzeige.

Dev Leopold Paternolli, am Platz, Nr. 259, in Laibach, ist so eben angekommen:

Generalkarte der asiatischen Turkey, lithographirt von Anton Fuchs, und schön illuminirt, kostet 24 kr. Diese Karte ist ganz neu, und enthält folgende sieben Abtheilungen: 1. Kleinasien; 2. Türckisch Georgien; 3. Armenien; 4. Mesopotamien; 5. Syrien; 6. Palästina; 7. Kleinasiatische Inseln.

Plan des Wildbades Gastein und seiner nächsten Umgebung, schön lithographirt 1 fl. — kr. C. M.

Portrait, lithographirt, des Fortunat. Speck, Priester, berühmten Arztes und Menschenfreund, geboren zu Lack, in Krain, und gestorben in Grätz. Preis . . . — " 20 " "

Eine angenehme Erscheinung für seine vielen Verehrer im Vaterlande

Haller, Foschina-Galloppe, für Piano-Forte. Wien . . . — " 15 " "

Herz, Henri, Grandes Variations brillantes pour le Piano-Forte. Wien 1 " 15 " "

Nickl, Georg, Offertorium in F dur für 2 Tenor- und 2 Bassstimmen, mit Begleitung zweyer Violinen, einer Viola und Bass. Wien . . — " 36 " "

Sellner, Joseph, Sonate Brillante pour Flüte et Guitarre. Wien 1 " — " "

Stoll, François, Variations brillantes pour deux Guitarras. Oeuvre 10. Vienne, . . . — " 36 " "

ABC-Tafel, lithographirt, und auf steifen Pappendeckel — " 1 " "

Magische Spielblätter mit der comischen Zauber-Pantomime, welche man in einem Augenblicke 20mahl verändern kann. Grätz . . . — " 24 " "

Eine große Auswahl von colorirten Berliner Stick-Mustern, welche

durch schöne und richtige Zeichnung, wie auch lebhaft colorirt, vor allen übrigen sich auszeichnen.

Ferner ist daselbst auch zu haben:

Generalkarte der europäischen Turkey, von Kysl, lithographirt, 3 Schuh hoch, und 2 1/2 Schuh breit, illuminirt, à 1 fl. 45 kr.; schwarz, à 1 fl. 10 kr. Die Karte des heiligen Landes, à 1 fl., die Karte von Morea, illuminirt, à 45 kr. Carta postale del Regno Lombardo-Veneto, von Botte, à 1 fl. Postkarte von Deutschland, in 4 Blättern, lithographirt in Grätz, à 40 kr., dann die Situations-Pläne von Laibach, Rom, Grätz, Klagenfurt und Wiener-Neustadt. — Wonsidler, Grätzer-Taschenbuch für das Jahr 1829, mit 30 lithographirten Ansichten und nettem Umschlage, à 3 fl. Der schnelle und sichere Rechner, mittelst der Reper'schen Rechnungsstäbchen, vom Professor Frank, à 2 fl. Taroque-, Whist- und Piquet-Patentspielkarten. Ein Blatt mit 4 türkischen Soldaten, illuminirt, à 15 kr. Italienische Darm- und überspannene Saiten für Guitarre und Violin, Musikalien für Guitarre, Flöte, Violin, Piano-Forte etc. Vorzeichnungen von Blumen und Landschaften, Bleistifte, Kreide, Farben, Wischer, Haar- und Fischpinsel, auch Pinselstiele, elastische Rechentafeln mit weißen Eisten in Holz, ABC-Buch mit der Giraffe, à 24 kr., Kränze und Briefe mit schwarzen und illuminirten Bignetten, Stammbücher, Geberbücher in verschiedenen Einbänden, Visitenkarten und Kunstbilleten aller Art, viele Gattungen feine Bilder für Geberbücher, Portraits Sr. Majestät des Kaisers, des Fürstbischofs von Laibach, des Fürstbischofs von Gurk. 2c. Landkarten aller Art, Vorschriftenbücher und Blätter in Auswahl, Wäschbüchel à 8 kr., gute Zündhölzer und Zündflaschen, vortreffliche Glanzwische in Zelteln, à 2 kr., Fleckwasser à 12 kr., Fleckseife à 12 kr., aromatische wohlriechende Wäse, als: Brettfelder, Kölnisches, Wiener, Grätzer und Kaiser; von der besten Gattung Barbierpulver, à 10 kr. feine durchsichtige Seife, das Stück, à 30 und 36 kr., Windseife, weiß, à 12 kr., detto roth, à 12 kr. Pasta zum Abziehen der Barbiermesser, das Stück, à 9 kr.

Schlüsslich ist noch ganz neu angekommen, und duzendweis als auch einzeln zu haben:

Neuer Bauernkalender für das Jahr 1829.